

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1140

vom 16. August 2016

Jugendanwaltschaft 2014/2015 – Tätigkeitsbericht der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft; Stellungnahme des Regierungsrates

1. Ausgangslage

Nach § 9 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO, SGS 242) übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Jugendanwaltschaft aus. Dabei kann der Regierungsrat der Jugendanwaltschaft verbindliche Weisungen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen (§ 4 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO in Verbindung mit § 3 EG JStPO). In ihren Entscheidungen im Einzelfall über die Eröffnung, die Durchführung und den Abschluss von Verfahren sowie bezüglich der Vertretung der Anklage vor Gericht und der Ergreifung von Rechtsmitteln untersteht die Jugendanwaltschaft keinen Weisungen (§ 4 Abs. 3 EG StPO in Verbindung mit § 3 EG JStPO). Der Regierungsrat zieht zur Ausübung seiner Aufsicht eine Fachkommission bei (§ 9 EG JStPO in Verbindung mit § 5 EG StPO, SGS 250). Diese führt von sich aus oder im Auftrag des Regierungsrats Inspektionen durch und berichtet sowohl dem Regierungsrat als auch der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die Fachkommission stellt dem Regierungsrat bei Bedarf Anträge für Massnahmen. Der Regierungsrat wiederum berichtet der Fachkommission sowie der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der allfälligen Massnahmen.

Am 13. Juni 2016 berichtete die Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft über ihre Tätigkeit in den Jahren 2014/2015. Für die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft wurde je ein separater Bericht erstellt.

Die Fachkommission konzentrierte sich bei ihrer Tätigkeit auf die folgenden Schwerpunkte:

- Übergang der Amtsleitung
- Einhaltung des Beschleunigungsgebots
- Personaldotation

Die Fachkommission hat den Eindruck gewonnen, dass der Übergang der Amtsleitung (von Thomas Faust auf Corina Matzinger) reibungslos verlaufen ist. Innerhalb kurzer Zeit habe die neue Amtsleiterin verbessernde Massnahmen ergriffen, etwa das Controlling betreffend der Überwachung der Einhaltung des Beschleunigungsgebots. Ebenso sei der im letzten Tätigkeitsbericht festgestellte Handlungsbedarf betreffend Mitteilungspflichten bei geheimen Überwachungsmaßnahmen erkannt und die Handhabung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst worden.

Dem Beschleunigungsgebot wird von der Jugendanwaltschaft nach Ansicht der Fachkommission in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle entsprochen.

Die Personaldotation wird seitens der Fachkommission als weiterhin komfortabel eingeschätzt. Die Fallbelastung der Leitenden Jugendanwältin, der Jugendanwältin und des Jugendanwalts sowie

der Untersuchungsbeauftragten bewege sich im Vergleich zu Zeiten intensiver Jugendkriminalität und lediglich zwei Jugendanwälten im unteren Bereich. Die Einschätzung der Fachkommission beziehe sich dabei auf den Bereich der Strafverfolgung. Für die Fachkommission nicht beurteilbar seien die Belastungen in den Bereichen Strafvollzug, Prävention und administrativer Arbeiten, insb. der Personalführung.

Die Fachkommission unterbreitet dem Regierungsrat die folgende Empfehlung und die folgenden Anträge:

Empfehlung:

1. Die Fachkommission empfiehlt dem Regierungsrat, die personellen Ressourcen der Jugendanwaltschaft gesamthaft zu überprüfen, spätestens sobald Personen aus dem Amt austreten.

Anträge:

2. Die Jugendanwaltschaft sei anzuweisen, ihre vorhandenen Ressourcen so auszuschöpfen, dass möglichst wenige Untersuchungshandlungen an die Jugendsachbearbeitenden der Polizei delegiert werden.

3. Die Jugendanwaltschaft sei anzuweisen, technische Vorkehrungen zu prüfen, inwieweit Zugangsrechte für die Geschäftskontrolle (Tribuna) für temporär angestellte Mitarbeitende beschränkt werden können.

2. Stellungnahme der Jugendanwaltschaft

In ihrer Stellungnahme vom 13. Juli 2016 nimmt die Jugendanwaltschaft mit Freude und Genugtuung von der positiven Beurteilung durch die Fachkommission Kenntnis.

Zur Empfehlung, „die Personaldotation zu überprüfen“, hält die Jugendanwaltschaft fest, dass sie diese Empfehlung bei den bisherigen Austritten von Mitarbeitenden bereits umgesetzt habe und dieses Vorgehen bei den weiteren Austritten ebenfalls anwenden werde.

Zum Antrag „Delegation von möglichst wenig Untersuchungshandlungen an die Jugendsachbearbeitenden der Polizei“ führt die Jugendanwaltschaft aus, dass sie dieses Anliegen der Fachkommission in Bezug auf die Stärkung einer weitgehend selbständigen Untersuchungsführung unterstütze. Diesbezüglich finde mit den Jugendsachbearbeitenden der Polizei ein enger und konstruktiver Austausch statt.

Zum Antrag „Prüfung technischer Vorkehrungen durch die Jugendanwaltschaft zur Beschränkung der Zugangsrechte für die Geschäftskontrolle für temporär angestellte Mitarbeitende“ nimmt die Jugendanwaltschaft wie folgt Stellung: Sie sei der Auffassung, dass die von ihr bereits getroffenen Massnahmen zur Einhaltung des Amtsgeheimnisses durch die Mitarbeitenden den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Sollten durch zusätzliche technische Vorkehrungen Zugriffsrechte für die Auszubildenden (Volontäre/Volontärinnen) eingeschränkt werden, müsste eine Abklärung der technischen Möglichkeiten bei der für die Geschäftskontrolle zuständigen Delta Logic in Auftrag gegeben werden.

3. Beurteilung der Empfehlung und der Anträge durch den Regierungsrat

3.1 Empfehlung (Ziffer 1) an den Regierungsrat:

„Die Fachkommission empfiehlt dem Regierungsrat, die personellen Ressourcen der Jugendanwaltschaft gesamthaft zu prüfen, spätestens sobald Personen aus dem Amt austreten.“

Beurteilung des Regierungsrats:

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Zur Umsetzung der Finanzstrategie und insbesondere zur Realisierung der Strategiemassnahme Dir-Wom-2; Reduktion Personalaufwand) werden die personellen Ressourcen sämtlicher Dienststellen, und somit auch der Jugendanwaltschaft, überprüft. Die Jugendanwaltschaft wird ihre Personalressourcen ebenfalls einschränken, damit die SID ihre Entlastungsvorgaben erreichen kann. Bei jedem Stellenaustritt wird weiterhin systematisch geprüft, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die betreffende Stelle fortgeführt werden muss. Die Personaldotation der Jugendanwaltschaft hängt entscheidend von der Entwicklung ihres Geschäftsvolumens und damit insbesondere von der Entwicklung der Fallzahlen ab. Zur Umsetzung der Strategiemassnahme Dir-Wom-2 steht zum heutigen Zeitpunkt ein Abbau von Arbeitspensum im Umfang eines Arbeitspensums von 80% fest. Zudem sind bei mehreren Mitarbeitenden im Bereich der Strafverfolgung weiteren Pensenreduktionen vorgesehen.

3.2 Antrag (Ziffer 2) an den Regierungsrat:

„Die Jugendanwaltschaft sei anzuweisen, ihre vorhandenen Ressourcen so auszuschöpfen, dass möglichst wenige Untersuchungshandlungen an die Jugendsachbearbeitenden der Polizei delegiert werden“.

Beurteilung des Regierungsrats:

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

3.3 Antrag (Ziffer 3) an den Regierungsrat:

„Die Jugendanwaltschaft sei anzuweisen, technische Vorkehren zu prüfen, inwieweit Zugangsrechte für die Geschäftskontrolle (Tribuna) für temporär angestellte Mitarbeitende beschränkt werden können“.

Beurteilung des Regierungsrats:

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

4. Kommunikation

Dieser Regierungsratsbeschluss wird gemäss Verteiler sowie mittels einer Medienmitteilung kommuniziert.

5. Beschlüsse

- ://:
1. Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für die geleistete Arbeit und für ihren Bericht. und nimmt diesen im Sinne der obigen Erwägungen zur Kenntnis.
 2. Der Regierungsrat nimmt vom Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Fachkommission „Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft“ zur Tätigkeit der Jugendanwaltschaft Kenntnis.
 3. Die Jugendanwaltschaft und die Sicherheitsdirektion werden beauftragt, die Anträge der Fachkommission gemäss der Beurteilung durch den Regierungsrat umzusetzen.

Der Landschreiber:

